



Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung

Wegweisende Versicherungslösungen für Rechtsanwälte,
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare

In Kooperation mit



**DEUTSCHE
ANWALTSVORSORGE**



HANS JOHN
GMBH
VERSICHERUNGSMAKLER

Kennen Sie *Ihr Risiko?*

Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare sind stets Risiken ausgesetzt, die schnell die eigene wirtschaftliche Existenz bedrohen können.

Haftungsbeschränkung in vorformulierten Vertragsbedingungen

Viele Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer beschränken die Haftung gegenüber ihren Mandanten durch die Verwendung vorformulierter Vertragsbedingungen. Dies ist in den jeweiligen Berufsordnungen normiert (vgl. § 52 I S.1 Nr. 2 BRAO/ § 67a I S. 1 Nr. 2 StBerG/ § 54a I Nr. 2 WPO).



Doch Vorsicht: Die Haftungsbeschränkung ist nur wirksam, wenn Ihre Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung das Vierfache der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdeckungssumme abdeckt. Für Rechtsanwälte und Steuerberater in Einzelkanzlei wären dies beispielsweise 1 Mio. Euro je Schadensfall.

Scheinsozietät und Scheinsozius

Eine „Scheinsozietät“ kann entstehen, wenn sich z.B. mehrere Rechtsanwälte zu einer Bürogemeinschaft zusammengeschlossen haben, nach außen hin jedoch gemeinsam auftreten (Kanzleischild, Website, Briefbogen). Beim „Scheinsozius“ entsteht durch die Außendarstellung der Sozietät der falsche Eindruck, dass ein angestellter Berufsträger oder ein kooperierender Kollege zur Sozietät gehören würde.



Vorsicht: In beiden Fällen haften nach der sog. „Rechtsscheinhaftung“ alle Beteiligten im Außenverhältnis als Gesamtschuldner. Um hier keine Deckungslücke zu riskieren, muss der Versicherungsschutz angepasst werden, ab 01.08.2022 gilt eine Versicherungspflicht für die Scheingesellschaft.

Nebentätigkeiten

Häufig ergeben sich aus der eigentlichen Haupttätigkeit weitere Nebentätigkeiten. Dazu zählen z.B. die Testamentsvollstreckung, die Tätigkeit als Insolvenzverwalter oder Treuhänder, die Vermögens- und Finanzplanung und das Führen von Anderkonten.



Doch Vorsicht: Bei vielen Policen sind diese Tätigkeiten nicht oder nur unzureichend im Versicherungsschutz enthalten. Es droht eine Deckungslücke.

Interprofessionelle Zusammenarbeit

Angehörige der verkammerten Berufe schließen sich vermehrt interprofessionell zusammen (z.B. Rechtsanwälte und Steuerberater). Dies ist häufig von Vorteil, da Personal und Räume gemeinsam genutzt werden und den Mandanten eine Leistung „aus einer Hand“ angeboten werden kann.



Doch Vorsicht: Bei der Absicherung interprofessioneller Kanzleien gilt das jeweils strengste Berufsrecht. Auch hier gilt es, den Versicherungsschutz zu analysieren und den Erfordernissen anzupassen.



Buchen Sie jetzt Ihren Beratungstermin unter www.haftpflichtexperten.de/da-termin

Nutzen Sie
unser **Online-
Kanzlei-
Erfassungstool**

Geben Sie Ihre Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung *in die Hände von Spezialisten*

Wer als Dienstleister seine Kunden verantwortungsvoll berät, sollte Wert auf die eigene finanzielle Sicherheit legen. Nutzen Sie die Expertise der Haftpflichtexperten von Hans John für einen auf Ihre Kanzlei abgestimmten Versicherungsschutz.

Optimale *Beratung*

- ✓ Bedarfsgerechte Beratung unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtsform (PartG mbB, Sozietät, GmbH)
- ✓ Absicherung von Nebentätigkeiten (z.B. Testamentsvollstreckung, Insolvenzverwaltung, externer Datenschutzbeauftragter, Liquidator, Treuhänder)

Fokus auf *Qualität*

- ✓ Konzeption von individuellen Versicherungslösungen
- ✓ Regelmäßige Überprüfung und Erweiterung der Deckungskonzepte

Juristische Unterstützung im Schadensfall

- ✓ Außergerichtliche Unterstützung im Schadensfall durch angestellte Volljuristen – ohne zusätzliche Kosten
- ✓ Deckungsrechtliche Einschätzung vor Schadensmeldung

Maßgeschneiderte Versicherungslösungen

- ✓ Überprüfung und Optimierung Ihrer bestehenden Police
- ✓ Preisgünstige Tarife für Berufseinsteiger und Existenzgründer

Minimierung Ihres Risikos

- ✓ Anpassung der Versicherungssumme bei interprofessioneller Zusammenarbeit
- ✓ Briefkopf-Check (Stichwort: Scheinsozietät)
- ✓ Verbesserung der Wirksamkeit von Haftungsbeschränkungen



Informationsübersicht gemäß § 15 Versicherungsvermittlerverordnung

Firmierung und Anschrift	Hans John Versicherungsmakler GmbH Lilienstr. 3, 20095 Hamburg www.haftpflichtexperten.de
Geschäftsführer	Marc Hinrichsen, Franziska Geusen, Stefan Hammersen
Handelsregister	HRB 130776, Amtsgericht Hamburg
Zuständige Aufsichtsbehörde	Handelskammer Hamburg Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg Internet: www.hk24.de
Datum der Erlaubniserteilung	26.03.2008
Status der Tätigkeit	Versicherungsmakler mit Erlaubnis gem. § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)
Beratung	Die Tätigkeit beinhaltet auch Beratung
Vergütung	Die Vergütung erfolgt als in der Versicherungsprämie enthaltene Courtage, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird
Gemeinsame Registerstelle	Deutscher Industrie- u. Handelskammertag (DIHK) e. V. Breite Str. 29, 10178 Berlin, Telefon: 0180-6005850 (0,20 EUR/Anruf)
Vermittlerregister-Nr.	D-2TQY-L5VBH-27
Schlichtungsstellen (gem. § 15 Abs. 1 Nr. 12 VersVermV)	Versicherungsombudsmann e. V. Postfach 080632, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de
Datum der Erstellung	22. Mai 2007 (letzte Aktualisierung, 04.01.2019)

Änderungen, die durch behördliche und/oder gesetzliche Auflagen bzw. durch betriebsinterne Veränderungen verursacht werden, bleiben vorbehalten. Weitere Informationen sowie Kommunikationsdaten entnehmen Sie bitte unserem Geschäftspapier oder besuchen Sie uns einfach unter www.haftpflichtexperten.de im Internet.

Hans John Versicherungsmakler GmbH
Tel. 040 6569 54-0
info@haftpflichtexperten.de

haftpflichtexperten.de



HANS JOHN
GMBH
VERSICHERUNGSMAKLER